



**BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ**  
RECHTSINFORMATIKABTEILUNG, PR 5

# **IT-Strategie der österreichischen Justiz**

Version: 2.2, Stand: 2010-05-06

Ersteller: Dr. Martin Schneider (Martin.Schneider@bmj.gv.at)

# 1 Dokumentinformation

## 1.1 Inhaltsverzeichnis

IT-Strategie der österreichischen Justiz .....	1
1 Dokumentinformation .....	2
1.1 Inhaltsverzeichnis.....	2
1.2 Tabellenverzeichnis .....	3
1.3 Für den eiligen Leser.....	3
1.4 Einleitung .....	3
1.4.1 Zur Situation der Rechtsinformatik in der Justiz .....	3
1.4.2 Die Bedeutung der IT-Strategie für die Justiz .....	4
1.4.3 Gliederung des Dokuments .....	6
1.4.4 Erstellung und Aktualisierung .....	6
2 Zielvorgaben und Rahmenbedingungen.....	7
2.1 Ziele und Aufgaben der österreichischen Justiz .....	7
2.2 Die Ziele des Justizressorts im Einzelnen.....	8
2.2.1 Eine gerechte und sichere Gesellschaft.....	8
2.2.2 Rechtsschutz durch unabhängige Richter .....	8
2.2.3 Die Justiz ist ein großes Dienstleistungsunternehmen .....	8
2.3 Ziele der Rechtsinformatik in der Justiz .....	9
2.3.1 Priorität 1 .....	9
2.3.2 Priorität 2 .....	10
2.3.3 Priorität 3 .....	11
3 Prinzipien.....	13
3.1 SP-1 Vorrang dieser Prinzipien.....	13
3.2 SP-2 Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz .....	13
3.3 SP-3 Rechtsinformatik geht alle an.....	14
3.4 SP-4 Gemeinsame Lösungen .....	15
3.5 SP-5 Änderungsfreundliche Verfahren und IT-Lösungen .....	15
3.6 SP-6 Unternehmensarchitektur der Justiz .....	16
3.7 SP-7 Permanente Erneuerung .....	16
3.8 SP-8 Rechtliche Konformität .....	17
3.9 SP-9 Autonome Justiz-IT.....	18
4 IT-Standards der Justiz.....	19
4.1 Die Programmiersprache Java .....	20
4.2 Die Java-2-Enterprise-Umgebung (J2EE) .....	20
4.3 Der Portalverbund der österreichischen Behörden .....	20
4.4 Die Modellierungssprache UML .....	20
4.5 Strukturierte Beschreibung von Informationen mit XML .....	20
4.6 Open Document Format (ODF) .....	21
4.7 OpenOffice für Textverarbeitung.....	21
4.8 Portable Document Format (PDF/A) .....	21
4.9 Berücksichtigung von Open-Source-Lösungen .....	21
5 Anhang .....	23

5.1	E-Government in Österreich .....	23
5.1.1	E-Government Visionen 2020 .....	23
5.2	Internationale Empfehlungen .....	25
5.2.1	Ministerial Declaration on eGovernment – Malmö, November 2009 .....	25
5.3	Quantitative Darstellung der österreichischen Justiz .....	28
5.3.1	Organisationsstruktur .....	28
5.3.2	Personalstand im Justizressort .....	28
5.3.3	Tätigkeit der Gerichte .....	28
5.3.4	Sonstige Kennzahlen zum IT-Einsatz in der Justiz .....	29
5.4	Wichtige Justiz-Anwendungen .....	29

## 1.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personalstand im Justizressort .....	28
Tabelle 2: Tätigkeit der Gerichte .....	28

## 1.3 Für den eiligen Leser

Der eilige Leser wird auf die Abschnitte

- 1.4 Einleitung
  - 2.1 Ziele und Aufgaben der österreichischen Justiz
  - 2.3 Ziele der Rechtsinformatik in der Justiz
  - 3 Prinzipien
- verwiesen.

## 1.4 Einleitung

**Wird in diesem Dokument nur die männliche oder weibliche Form verwendet, so dient dies einer größeren Verständlichkeit des Textes und soll keinesfalls Frauen gegenüber Männern oder Männer gegenüber Frauen diskriminieren, sondern für beide Geschlechter gleichermaßen gelten.**

### 1.4.1 Zur Situation der Rechtsinformatik in der Justiz

Der Einsatz der IT bei der österreichischen Justiz ist weit entwickelt und anerkannt. Erfolgreiche IT-Lösungen wie Verfahrensautomation, Edikte, Firmenbuch, Grundbuch, Integrierte Verwaltung des Strafvollzugs, Unterhaltsvorschüsse, Einbringung von Forderungen der Justiz und der Elektronische Rechtsverkehr unterstützen tausende Benutzer bei der Abwicklung von Millionen Geschäftsfällen jährlich.

Die österreichische Justiz wurde für die gemeinsam von Österreich und Deutschland entwickelte IT-Lösung für das Europäische Mahnverfahren, die auf der bereits längere Zeit eingesetzten österreichischen Lösung beruht, unter 259 Bewerbungen aus 31 Ländern und 12 Finalisten in der innovativsten Kategorie „Government Supporting the Single Market“ mit Fokus auf die Europäische Zusammenarbeit mit dem E-Government Award der Europäischen Union 2009 ausgezeichnet.

Die Entwicklung und der Betrieb der IT-Lösungen der Justiz erfolgen in Zusammenarbeit mit dem BMF, dem BRZ und externen Partnern. Die IT-Sektion des BMF stellt Applikationsleiter und Organisatoren bereit, bildet mit dem BRZ so genannte Applikationsteams und unterstützt das Bundesministerium für Justiz als Auftraggeber bei Budgetplanung und IT-Controlling. Das BRZ liefert IT-

Dienstleistungen für Entwicklung, Betrieb und Beratung. Externe Partner ergänzen das Spektrum der benötigten Skills und Ressourcen.

Diese IT-Lösungen (Applikationen) der Justiz sind zum Teil unabhängig voneinander zu verschiedenen Zeitpunkten entstanden und bauen auf unterschiedlichen Technologien auf.

Um vorausschauend den optimalen Einsatz der IT-Mittel sicherzustellen, verfolgt die österreichische Justiz mit ihren Partnern bereits seit mehreren Jahren konsequent folgende Initiativen:

- Anpassung der Organisationsstrukturen im Bundesministerium für Justiz und im Bundesrechenzentrum, um einerseits die Gesamtsicht über alle IT-Lösungen zu verbessern und andererseits den Fokus auf die Anforderungen der Justiz zu verstärken.
- Ende 2005 wurden drei IT-Architekten beauftragt, die Verantwortlichen bei der Entwicklung und Umsetzung einer **Unternehmensarchitektur für die Justiz** zu unterstützen. Modifizierte Management-Prozesse stellen die Realisierung sicher.
- Die Mehrfachnutzung von Services, Produkten, Assets und Daten sowie Fähigkeiten der Mitarbeiter wird systematisch gefördert.
- Entwicklungsprozesse, Methoden und Werkzeuge werden standardisiert.
- Eine service-orientierte Lösungsarchitektur (SOA) wird eingeführt. Bis Ende 2009 wurden ca. 20 wieder verwendbare Services und Produkte entwickelt, wobei die durchschnittliche Wiederverwendungsrate je Applikation bei 2,77 lag. Die maximale Wiederverwendungsrate in einer Applikation lag Ende 2009 bei 10 Services und Produkten.

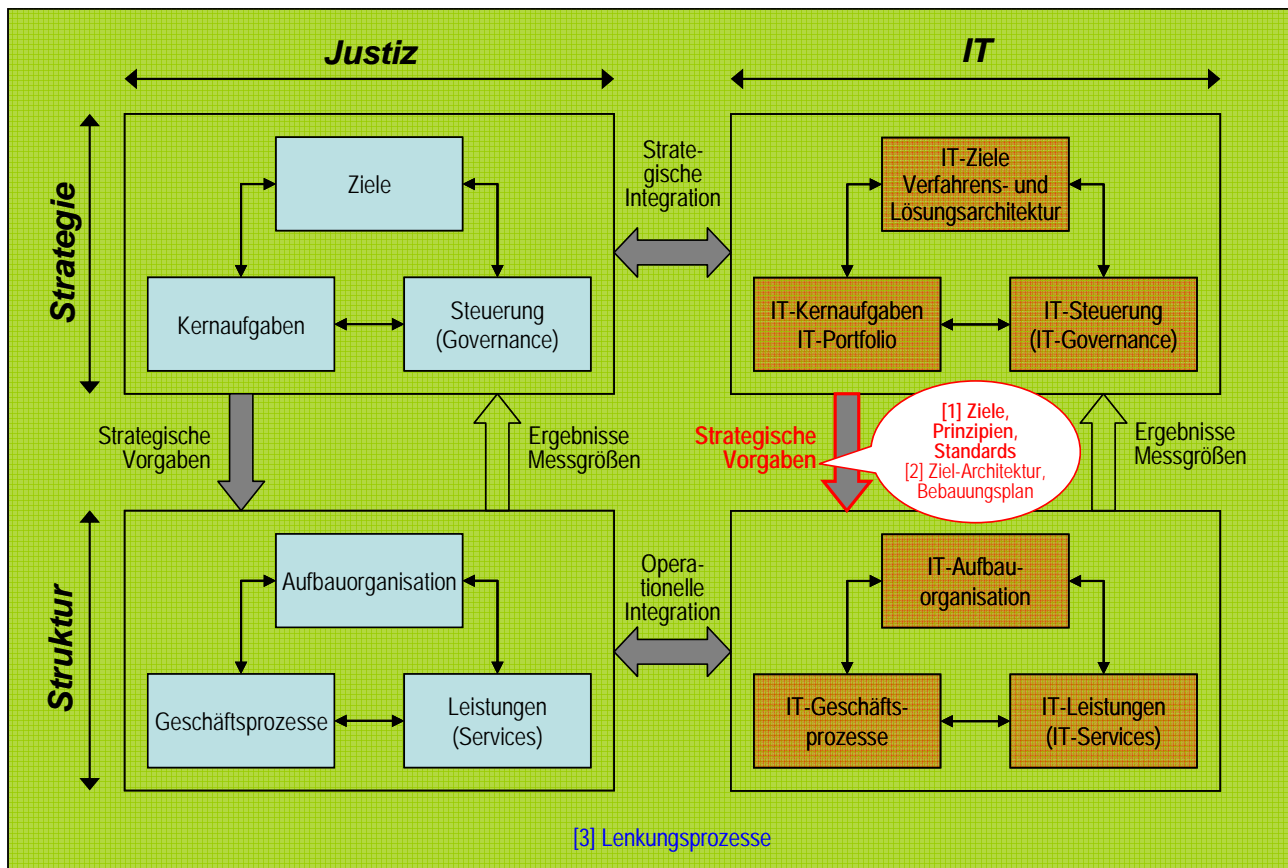
#### 1.4.2 Die Bedeutung der IT-Strategie für die Justiz

Dieses Dokument soll allen an der Entwicklung von IT-Lösungen für die österreichische Justiz beteiligten Personen als Leitlinie dienen.

Unter IT-Strategie verstehen wir die Summe der strategischen Vorgaben für die Entwicklung von Justiz-IT-Lösungen. Sie gelten sowohl für diejenigen, die an Investitionsentscheidungen für die Justiz-IT beteiligt sind, als auch für alle jene, die in der IT-Struktur der Justiz tätig sind, inklusive der IT-Partner in BMF und BRZ, sowie der externen Partner.

**Die IT-Strategie der österreichischen Justiz ist vom Grundgedanken getragen, die Entwicklung der IT-Lösungen für die österreichische Justiz noch besser an den Ressortzielen auszurichten, eine einheitliche Technologieplattform zu schaffen und die Produktivität der IT-Lösungsentwicklung durch ganzheitliche Betrachtung und Wiederverwendung von Komponenten zu steigern.**

Die folgende Abbildung, die auf dem Strategie-Ausrichtungsmodell von Venkatraman, Henderson und Oldach (1993) beruht, stellt den Gesamtzusammenhang zwischen Justiz und IT auf strategischer und operationeller Ebene dar. Theorie und Praxis bestätigen, dass IT-Investitionen dann optimal genutzt werden, wenn Unternehmen (die Justiz) und IT, Strategie und Struktur aufeinander abgestimmt sind.



Das vorliegende Dokument enthält den ersten Teil der Vorgaben der IT-Strategie der österreichischen Justiz. Es fasst die geltenden **Zielsetzungen** und **Standards**, die für bestehende und neu zu schaffende IT-Lösungen der Justiz relevant sind, zusammen und stellt **Prinzipien** für Entscheidungen über Weiterentwicklungen und Betrieb dieser Lösungen auf (siehe [1] in der Abbildung).

Dieses Strategie-Dokument ist auch eine wichtige Grundlage, um die Ziel-Architektur und den Bebauungsplan für die künftige Anwendungslandschaft auszuarbeiten, welche den zweiten Teil der strategischen Vorgaben darstellen (siehe [2] in der Abbildung). Die **Ziel-Architektur** gibt Leitlinien für künftige Entwicklungen vor, z.B. die Ausprägung von Programmfunktionen als so genannte Services. Der **Bebauungsplan** ist der Grobplan für die Weiter- und Neuentwicklung der Justiz-IT-Lösungen.

**Lenkungsprozesse** sind Geschäftsprozesse, die das Zusammenwirken von Strategie- und Strukturkomponenten sowie die strategische und operationelle Integration der Justiz- und IT-Komponenten bewerkstelligen (siehe [3] in der Abbildung).

**Ziel-Architektur, Bebauungsplan und Lenkungsprozesse** – sie bilden zusammen den zweiten Teil der Vorgaben der IT-Strategie – werden gesondert veröffentlicht.

### 1.4.3 Gliederung des Dokuments

1. Im ersten Kapitel [Dokumentinformation] sind nach formalen Angaben zum Dokument einführende Informationen zusammengefasst.
2. Das zweite Kapitel [Zielvorgaben und Rahmenbedingungen] beschreibt die Ziele des Justizressorts und die Ziele der Rechtsinformatik in der Justiz.
3. Das dritte Kapitel [Prinzipien] gibt die Regeln vor, welche die Art und Weise beschreiben, wie die Rechtsinformatik in der Justiz ihre Ziele erreichen soll.
4. Das vierte Kapitel [IT-Standards der Justiz] beschreibt die verbindlichen IT-Standards der Justiz.
5. Im Anhang sind die E-Government Visionen 2020 des Bundes, internationale Empfehlungen und quantitative Angaben zum IT-Einsatz in der Justiz sowie eine Liste wichtiger Justiz-Anwendungen zusammengefasst.

### 1.4.4 Erstellung und Aktualisierung

Die Erstversion dieses Dokuments wurde 2006 im Rahmen des Projekts JUS-IT erstellt. Nach kleineren Änderungen im Jahr 2007 wurde dieses Dokument wieder Ende 2009 überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht. Der grundsätzliche Aufbau des Dokuments wurde beibehalten.

Dieses Dokument ist das Ergebnis des Prozesses „IT-Strategie aktualisieren“, der im Dokument *Lenkungsprozesse der Unternehmensarchitektur der österreichischen Justiz* beschrieben wird.

## 2 Zielvorgaben und Rahmenbedingungen

Die IT-Strategie der österreichischen Justiz beruht primär auf ressortspezifischen Zielsetzungen und den Zielen der Rechtsinformatik, berücksichtigt aber auch allgemeine Vorgaben wie die E-Government-Strategie des Bundes und internationale Empfehlungen, die im Anhang zusammengefasst sind.

### 2.1 Ziele und Aufgaben der österreichischen Justiz<sup>1</sup>

Die Gerichtsbarkeit in Zivilsachen, in Außerstreitsachen, in Handelssachen, in Arbeits- und Sozialrechtssachen und in Strafsachen sowie der Strafvollzug und die Bewährungshilfe sind – einschließlich der jeweiligen Legislativarbeit – die wichtigsten Aufgabenbereiche der österreichischen Justiz.

Den Gerichten, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und der Bewährungshilfe sowie dem Bundesministerium für Justiz obliegt es, diese Aufgaben im Geiste der Zielvorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Rahmen der geltenden Rechtsordnung wahrzunehmen.

Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, Beamtinnen und Beamten, Exekutivbediensteten, Vertragsbediensteten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern und noch einer ganzen Reihe anderer in der Justiz tätiger Berufsgruppen ist die gesetzeskonforme, objektive, zuverlässige, faire und rasche Erfüllung des anspruchsvollen Aufgabenkataloges zentrales Anliegen, um Rechtssicherheit und Rechtszufriedenheit in unserem Land zu gewährleisten und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu erhalten und zu vertiefen.

Dabei sind folgende Ziele besonders zu verfolgen:

- Eine gerechte und sichere Gesellschaft
- Rechtsschutz durch unabhängige Richterinnen und Richter
- Erbringung der Leistungen der Justiz als großes Dienstleistungsunternehmen

Das Vertrauen in die volle Funktionstüchtigkeit der Justiz ist unverzichtbares Fundament für ein Europa als Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.

---

<sup>1</sup> Quelle: Justiz Internet 2009

## **2.2 Die Ziele des Justizressorts im Einzelnen**

### **2.2.1 Eine gerechte und sichere Gesellschaft**

1. Die Rechtsverhältnisse sind klar
2. Die Menschen genießen Rechts- und Grundrechtsschutz
3. Außergerichtliche Konfliktregelungen werden forciert
4. Verbrechen werden möglichst im Voraus verhindert
5. Verbrechen werden in Zusammenarbeit mit anderen Behörden wirksam bekämpft
6. Zu Freiheitsstrafen verurteilte Straftäter werden sicher verwahrt und sollen durch Betreuung und Therapie wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden
7. Es bestehen faire Rahmenbedingungen für effizientes Wirtschaften
8. Eine gute und verständliche Gesetzgebung
9. Gesetze werden offen und demokratisch vorbereitet
10. Regelungen sind sprachlich klar und verständlich
11. Die Gesetzgebung reagiert auf neue Entwicklungen und Herausforderungen

### **2.2.2 Rechtsschutz durch unabhängige Richter**

1. Rahmenbedingungen für sachgerechte Entscheidungen in einem Rechtsstreit werden gewährleistet
2. Verfahren werden rasch und unparteiisch abgeführt - alle sind vor Gericht gleich
3. Die Prozesskosten sind angemessen - wer sich die Durchsetzung seiner Ansprüche vor Gericht nicht leisten kann, erhält Verfahrenshilfe
4. Die Rechtsverhältnisse von Firmen sind im Firmenbuch gesichert und die an Grundstücken im Grundbuch erfasst und damit allen zugänglich

### **2.2.3 Die Justiz ist ein großes Dienstleistungsunternehmen**

1. Die Gerichte sind modern und sachgerecht ausgestattet
2. Die Erbringung der Leistungen der Justiz erfolgt bürgernah
3. Die Mitarbeiter der Justiz werden sorgfältig ausgewählt und erhalten beste Aus- und Fortbildung

## 2.3 Ziele der Rechtsinformatik in der Justiz

In diesem Abschnitt sind die Zielsetzungen der Rechtsinformatik in der Justiz und die angestrebten oder schon erreichten Ergebnisse des IT-Einsatzes zusammengefasst.

Die Ziele sind nach Prioritäten geordnet. Priorität 1 ist die höchste Priorität.

### 2.3.1 Priorität 1

#### 2.3.1.1 Zeitgemäßes Service für Justiz, Bürger und Wirtschaft

Der angestrebte Nutzen geht über eine betriebswirtschaftliche Betrachtung der Justiz hinaus und schließt gesellschaftliche Auswirkungen ein.

- Leichter Zugang zum Recht und mehr Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft
- Verbesserung der Marktchancen für die Wirtschaft in Österreich
- Erleichterung der Arbeit der Justizmitarbeiter und damit mehr Zeit für Kernaufgaben

#### 2.3.1.2 Beschleunigung und Vereinfachung

Automatisierte Verfahren statt händischer Aktenführung beschleunigen und vereinfachen die Abwicklung, ermöglichen eine rasche Erledigung und leisten eine optimale Unterstützung der Mitarbeiter durch die IT-Anwendungen. Neben den betriebswirtschaftlichen Aspekten für die Justiz bedeutet die kürzere Verfahrensdauer unter anderem höhere Rechtssicherheit sowie Beschleunigung von Zahlungsflüssen und Verminderung von finanziellen Ausfällen. Streitfälle können früher entschieden werden.

#### 2.3.1.3 IT als Hebel zur Erneuerung des Justizbetriebs

IT-Lösungen können Geschäftsprozesse (Arbeitsabläufe) in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten erleichtern, verbessern und beschleunigen. Diese Ziele erfordern sowohl Änderungen der Abläufe als auch der IT-Lösungen.

#### 2.3.1.4 Spezifische IT-Lösungen für alle Benutzergruppen

Die IT-Lösungen der Justiz erfüllen die spezifischen Anforderungen der einzelnen Benutzergruppen (Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Mitarbeiter der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten) unter Wahrung der Einheitlichkeit der Gesamtlösung (Zielarchitektur und Synergien).

#### 2.3.1.5 Erzielen von Einsparungen

Im heutigen Umfeld ist das Erzielen von Kosteneinsparungen und höherer Wirtschaftlichkeit das Hauptargument für Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen. Damit liefert die Justiz ihren Beitrag zu einem ausgeglichenen Budget.

#### 2.3.1.6 Bereitstellen von Management-Information

Die Fähigkeit zur Leistungsoptimierung einer Organisation hängt auch vom Vorliegen aussagekräftiger Kennzahlen ab. Diese bilden zum Beispiel die Basis für Dokumentation des Gangs der Rechtspflege, Management-Entscheidungen zur Steuerung der Justiz-Organisation, Unterstützung der Legislative, Beobachtung der Verfahrensdauer, Auslastung der Justizanstalten und Realisierung von

Vollzugsplänen, Optimierung des Personaleinsatzes und Dokumentation von Mehrleistungen, Controlling, usw..

### **2.3.1.7 Kosten-Nutzenrechnung**

Eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise ist für alle Projektvorschläge und den IT-Einsatz insgesamt selbstverständlich.

### **2.3.1.8 Massenverfahren bevorzugt automatisieren**

Je größer die Häufigkeit von Abläufen, desto höher das Einsparungspotenzial durch Automation. Daher wurden diejenigen Abläufe, die einen sehr hohen Multiplikationsfaktor mit sich bringen (so genannte Massenverfahren), bevorzugt automatisiert.

## **2.3.2 Priorität 2**

### **2.3.2.1 Erzielen von angemessenen Einnahmen für die erbrachten Leistungen – geringere Kosten für die Allgemeinheit**

Die Einnahmen für Dienstleistungen der Justiz dienen der Kostenabdeckung. Die Justiz finanziert sich zu 68% selbst. Im Jahr 2010 stehen budgetierten Ausgaben von 1.167 Mio. € Einnahmen von 796 Mio. € gegenüber. Das IT-Budget ist mit 35 Mio. € veranschlagt. Die Rechtsinformatik trägt dazu bei, dass für die Allgemeinheit die Kosten der Justiz möglichst gering gehalten werden. Siehe dazu auch die Ausführungen zu 2.3.1.5.

### **2.3.2.2 Technisch aktuelle IT-Arbeitsplätze für Mitarbeiter**

Den Mitarbeitern der Justiz stehen die gleichen modernen Arbeitsmittel zur Verfügung wie den Mitarbeitern in der Privatwirtschaft.

### **2.3.2.3 Ortsunabhängiger Zugang zu den Applikationen**

Der Zugang zu den Applikationen soll dienststellenunabhängig möglich sein, das heißt, alle Applikationen müssen an allen Justizarbeitsplätzen betreibbar sein, sofern der Benutzer über die erforderlichen Berechtigungen verfügt. Dieses Ziel umfasst zum Beispiel mobile Gerichtsvollzieher, Flexibilisierung des Schreibkräfteeinsatzes, übergreifende Erledigungen und Arbeitslastausgleich.

### **2.3.2.4 Fachlich aktuelle IT-Lösungen der Justiz**

Die IT-Lösungen der Justiz sind fachlich am aktuellen Stand, d.h. sie bilden zu jeder Zeit die geltenden gesetzlichen Normen ab.

### **2.3.2.5 Hohe Verfügbarkeit geschäftskritischer Anwendungen**

Geschäftskritische IT-Lösungen werden als solche definiert, den besonderen Anforderungen entsprechend entwickelt und in den festgelegten Kernzeiten hochverfügbar und performant betrieben.

### **2.3.2.6 Image der Justiz**

Darstellung der Justiz nach außen und innen als effektiv arbeitende Organisation, die sich neuen Anforderungen öffnet, unter anderem durch Beteiligung an Wettbewerben, nationalen und internationalen Veranstaltungen und Projekten, Pressearbeit, Internet Website der Justiz sowie durch laufende Information der Mitarbeiter über das Intranet.

### **2.3.2.7 Erfolgreiche Methoden für Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen**

Um bestmögliche Effizienz der Rechtsinformatik sicherzustellen, werden für die Entwicklung und den Betrieb der IT-Lösungen aktuelle Modelle und Methoden des Software-Engineering und der Arbeitsorganisation (z.B. Projekt- und Portfolio-Management, Agile Entwicklung, Ressourcenplanung, Unterstützungsstrukturen) eingesetzt.

### **2.3.2.8 Sicherheit der IT-Lösungen**

Ziel der IT-Sicherheit ist, die Verfügbarkeit der IT-Lösungen (inklusive der Daten) sicherzustellen, die Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten, sowie Unbefugten die Verwendung oder die Beeinträchtigung der IT-Lösungen zu verwehren.

Der Gegenstand der IT-Sicherheit umfasst alle gefährdeten und schützenswerten Einrichtungen – sowohl Systeme als auch Personen. Dazu gehören u.a. Gebäude, Hardware und Software, Netze, Kommunikationseinrichtungen, Betriebsanleitungen und andere Lösungsdokumentation sowie die Nutzer der IT-Lösungen inklusive unterstützender Einrichtungen (z.B. Helpdesk).

Die IT-Sicherheit erfordert organisatorische und technische Maßnahmen zur Verringerung des Gefährdungspotenzials für IT-Lösungen und deren Nutzer. Die Schutzmaßnahmen umfassen die Entwicklung von Sicherheitskonzepten für Entwicklung und Betrieb der IT-Lösungen sowie die Umsetzung der in den Konzepten festgelegten Sicherheitsstandards, wie zum Beispiel die Vergabe von Zugriffsberechtigungen. Die Maßnahmen der IT-Sicherheit sollen zum Beispiel unberechtigte Zugriffe auf Systeme, Anwendungen und Daten (z.B. durch Firewalls) erkennen und verhindern sowie sicherheitskritische Software- und Konfigurationsfehler erkennen und beseitigen.

Der Beauftragte für IT-Sicherheit informiert über und koordiniert die Maßnahmen der IT-Sicherheit und bereitet sicherheitsrelevante Management-Entscheidungen auf.

Auch die Maßnahmen zur IT-Sicherheit unterliegen wirtschaftlichen Aspekten. Der Umfang der Schutzmaßnahmen hängt von einer Risikobeurteilung ab.

## **2.3.3 Priorität 3**

### **2.3.3.1 Geschäftsabwicklung auf aktuellem technischen Stand mit kontrolliertem Risiko**

An die Bedürfnisse des Verfahrens angepasster Einsatz neuer Technologien, zum Beispiel Mobilfunk, nicht Innovation um jeden Preis. Kontrolliertes Risiko, „Leading edge“ nicht „Bleeding edge“.

### **2.3.3.2 Langfristig alle Verfahrensdaten erfassen**

Die Entwicklung soll – unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit – zum elektronischen Akt führen. Papierarme, beschleunigte Abläufe werden angestrebt. Eine mehrfache Erfassung von Daten soll vermieden werden. Rückerfassung ist selten wirtschaftlich.

**2.3.3.3****Steigerung der Qualität**

Die Qualität der Justizabläufe soll gesteigert werden. Ziele sind eine leichtere Informationsbeschaffung und die Vermeidung von Fehlern. Bei Bedarf soll die gesamte verfügbare Information bereitgestellt werden können. Methoden der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sind einzusetzen.

**2.3.3.4****Vermeidung von Datenverlust dank IT-Erfassung**

Die gesteigerte Sicherheit vor Verlust von Daten sind ein willkommener Nebeneffekt der verwendeten Technologie.

**2.3.3.5****Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Routinearbeiten**

Das Personal kann für intellektuell stärker fordernde Tätigkeiten herangezogen werden, was dazu beiträgt, dass die Arbeit als sinnstiftend erlebt wird.

**2.3.3.6****IT soll gerichtliche und behördliche Entscheidungen nicht ersetzen, sondern optimal unterstützen**

Die IT bleibt in ihrer Domäne und vermeidet Forschungsprojekte mit fragwürdigem Nutzen. Die Entscheidungskompetenz bleibt bei Richtern und Rechtspflegern.

**2.3.3.7****Ausweg ins händische Verfahren**

Aus Kostengründen soll die IT unter Anwendung der Pareto-Regel Standardfälle und nicht Sonderfälle unterstützen. Der Benutzer soll die Möglichkeit haben, Fälle auch individuell (händisch, d.h. ohne allumfassende IT-Unterstützung) abzuwickeln.

Der Ausweg ins händische Verfahren soll stets als Backup-Lösung möglich sein.

**2.3.3.8****Internationale und nationale Kompatibilität**

Konformität mit den Empfehlungen des Europarats, der eGovernment- und eEurope-Ministerkonferenzen der EU sowie der nationalen Plattform Digitales:Österreich.

Die Auszeichnung der österreichischen Justiz mit dem eEurope Good Practice Award in den Jahren 2001 und 2005 sowie mit dem E-Government Award der Europäischen Union im Jahr 2009 bestätigt den hohen Grad der Zielerfüllung.

**2.3.3.9****Internationale Wiederverwendung von österreichischen IT-Lösungen**

Dieses Ziel soll u.a. durch Informationsaustausch, Beratung und Know-how-Transfer, Unterstützung des Vertriebspartners IBM und Empfang ausländischer Delegationen erreicht werden.

**2.3.3.10****Ganzheitliche Betrachtungsweise für Zieldefinition und Lösungsentwurf**

Nur die ganzheitliche Betrachtung erlaubt Gemeinsamkeiten und damit Synergiepotenziale zu identifizieren. Gemeinsame Anforderungen sollen gemeinsam gelöst werden. Phasenpläne erlauben die schrittweise Realisierung auch großer Vorhaben. Selbst kleine Schritte können große Auswirkungen haben. „Broad vision, little steps“.

## 3 Prinzipien

In diesem Kapitel wird die Art und Weise beschrieben, wie die Rechtsinformatik in der Justiz ihre Ziele zu erreichen hat. Diese Prinzipien bestimmen auch, wo und wie die Justiz ihre Ressourcen und Budgetmittel für die Rechtsinformatik einsetzt. Zweck der Prinzipien ist, ein Bezugssystem zu bilden, mit dessen Hilfe Fach- und IT-Entscheidungen begründet werden können.

Die Prinzipien der IT-Strategie werden mit SP für „Strategisches Prinzip“, einer fortlaufenden Nummer und einem Namen bezeichnet.

### 3.1 SP-1 Vorrang dieser Prinzipien

Diese Prinzipien der Rechtsinformatik gelten für alle Bereiche der Justiz (immer einschließlich der Applikationsteams, der Infrastrukturbetreiber und der Entwicklungspartner).

**Begründung:** Nur, wenn alle Bereiche der Justiz diesen Prinzipien folgen, kann die Rechtsinformatik den Entscheidungsträgern Informationen und Unterstützung in gleichmäßiger und messbarer Qualität anbieten. Ohne dieses Prinzip würden individuelles Handeln sowie Widersprüche die Rechtsinformatik untergraben.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Alle Initiativen der Rechtsinformatik sind vorher auf Übereinstimmung mit diesen Prinzipien zu überprüfen.

### 3.2 SP-2 Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz

Entscheidungen im Bereich der Rechtsinformatik werden getroffen, um den Gesamtnutzen für die Justiz zu optimieren.

**Begründung:** Entscheidungen, die mit justizweiter Perspektive getroffen werden, haben größeren und nachhaltigeren Wert als Entscheidungen aus dem Blickwinkel eines Bereichs der Justiz. Maximaler Nutzen im Sinne einer Anlagenrendite („return on investment“) erfordert, Rechtsinformatik-Entscheidungen entsprechend justizweiten Zielen und Prioritäten zu treffen.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Die Nutzenmaximierung für die gesamte Justiz (das sind Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten sowie das Bundesministerium für Justiz) erfordert die zentrale, justiz-weite Steuerung und Koordination sowohl der IT-Lösungen als auch der IT-Infrastruktur in einer Sektion und zwei abgestimmt handelnden Abteilungen.
- Die Koordination von IT-Lösungen und IT-Infrastruktur erfolgt zentral und unabhängig von dem Bereich, in dem die fachliche Zuständigkeit liegt.

- Um den Gesamtnutzen für die Justiz zu optimieren, müssen Planung und Steuerung von neuen Initiativen von der Rechtsinformatik bestimmt werden. Technologie allein wird diese Änderung nicht herbeiführen können.
- Einige Bereiche werden ihre eigenen Präferenzen zugunsten einer einheitlichen Lösung zur Steigerung des Nutzens oder Senkung der Kosten (Gesamtvorteil der Justiz) aufgeben müssen.
- Prioritäten für die Lösungsentwicklung müssen für die gesamte Justiz festgesetzt werden.
- Geschäftsprozesse und deren Teile, Services und Produkte sollen über organisatorische Grenzen hinweg gemeinsam genutzt werden.
- Rechtsinformatik-Vorhaben sollen in Übereinstimmung mit den Justizzielen auf Basis der Verfahrens- und Produktportfolios durchgeführt werden. Die Bereiche sollen Rechtsinformatik-Initiativen verfolgen, die den Justizzielen, der IT-Strategie, der Ziel-Architektur und den Prioritäten der Gesamt-Justiz entsprechen. Wenn nötig, sind entsprechende Planänderungen vorzunehmen.
- Genauso müssen Prioritäten, so erforderlich, angepasst werden. Entscheidungen dazu werden in der Justizkoordination, budgetwirksame Entscheidungen für den IT-Bereich im Synergie-Lenkungsausschuss und in den Lenkungsausschüssen der Applikationen getroffen.
- Die Verantwortlichen der einzelnen Bereiche haben periodisch mit Hilfe gemeinsamer, noch auszuarbeitender Indikatoren den Grad der Zielerreichung zu überprüfen. Abhängig vom Ergebnis werden steuernde Maßnahmen eingeleitet, z.B. Anpassungen der Strategie, verbesserte Zieldefinitionen, Belohnungen.

### 3.3 SP-3 Rechtsinformatik geht alle an

Alle Bereiche der Justiz und die Entwicklungspartner (BMF, BRZ und Partner) nehmen an Entscheidungen in Fragen der Rechtsinformatik teil.

**Begründung:** Die Bereiche der Justiz werden durch Beteiligte oder Kunden repräsentiert. Das sind unter anderen die Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, die Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie des Strafvollzugs, die Fachbereiche und die Partner der Justiz, vor allem Rechtsanwälte und Notare. Die fachlichen Anforderungen der Bereiche werden von Lösungen der Rechtsinformatik adressiert. Um sicherzustellen, dass sich die Rechtsinformatik mit den fachlichen Anforderungen deckt, müssen alle Beteiligten in alle Aspekte des IT-Umfeldes einbezogen werden.

#### **Teilziele und Auswirkungen:**

- Die Verfahrengestalter (das sind die für die Gestaltung von Abläufen verantwortlichen Personen) und die Verfahrensexperten aus den Fachbereichen der Justiz, die mit IT-Agenden beauftragten Abteilungen des Bundesministeriums für Justiz und das für Entwicklung und Betrieb der Lösungen verantwortliche IT-Fachpersonal (BMF, BRZ und Partner) müssen gemeinsam als Team die Anforderungen an die Rechtsinformatik definieren.
- Die Bereitstellung von entsprechenden Ressourcen durch die Beteiligten oder Kunden für die Aufgaben der Rechtsinformatik ist erforderlich.

### 3.4 SP-4 Gemeinsame Lösungen

Die Entwicklung einer gemeinsamen Lösung für die ganze Justiz wird gegenüber der Entwicklung vergleichbarer und ähnlicher Lösungen für Bereiche der Justiz bevorzugt.

**Begründung:** Doppelt vorhandene Funktionalitäten sind teuer in Entwicklung und Betrieb und fördern das Entstehen widersprüchlicher Daten.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Es ist für IT-Applikationsteams der Justiz nicht mehr zulässig, IT-Komponenten speziell für die eigene Anwendung zu entwickeln, wenn es vergleichbare oder ähnliche Anforderungen in anderen Bereichen gibt.
- Zusätzlich zur formlosen Kommunikation zwischen den Architekten und den Applikationsteams der Justiz über Anforderungen und Produktdesign werden von den Applikationsteams Process Reviews, Requirements Reviews und Design Reviews durchgeführt.
- Gemeinsame Entwicklungen werden in Form von Synergieprojekten durchgeführt.
- Informationen und Daten, die mit IT-Lösungen der Rechtsinformatik gesammelt und bereitgestellt werden, werden künftig weit mehr standardisiert sein. Grund ist das schrittweise Ersetzen spezifischer Komponenten für Justizbereiche durch justizweit einsetzbare Komponenten. Anstoß und Entwicklung kommen wie bisher vom Bundesministerium für Justiz oder aus einem Applikationsteam, nur wird künftig die Lösung tunlichst justizweit eingesetzt.
- Synergien mit IT-Lösungen anderer Ressorts werden für die Justiz bestmöglich genutzt.

### 3.5 SP-5 Änderungsfreundliche Verfahren und IT-Lösungen

Die Verfahren und IT-Lösungen der Justiz selbst sowie die Abläufe und Methoden zur Entwicklung dieser Lösungen sind derart zu gestalten, dass Änderungen oder Neuerungen einfach und kostengünstig umgesetzt werden können. Dazu gehört im Interesse der Nachhaltigkeit die Beachtung der Verfassungsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit über den gesamten Lebenszyklus einer Anwendung.

**Begründung:** Die Rechtsinformatik muss auf gesetzliche und andere externe Veränderungen angemessen reagieren. Begrenzte Mittel und Zeitdruck dürfen dabei kein unüberwindliches Hindernis sein.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Eine service-orientierte Architektur (SOA) ist justizweit zu implementieren.
- Neue IT-Lösungen sind unter Verwendung kleinerer, selbstständig entwickelbarer und wartbarer Komponenten auszuformen.
- Bestehende IT-Lösungen sind in Komponenten so zu zerlegen, dass Skalierbarkeit, Interoperabilität, Mehrfachnutzung und Wartbarkeit langfristig begünstigt werden.
- Gemeinsam genutzte Komponenten sind von vornherein als Shared Services zu entwickeln.
- Bei Infrastrukturentscheidungen sind jeweils solche Varianten zu bevorzugen, die für Komponententechnologie und Shared Services besser geeignet sind.

- Bevorzugt sind solche Lösungskomponenten einzusetzen, die Selbstkonfiguration, Selbstheilung und Selbstverwaltung unterstützen (Autonomic Computing).
- Geschäftsprozesse und Aktivitäten werden analysiert und modelliert. Die IT-Unterstützung der Aktivitäten wird in Form von Use Cases (Anwendungsfällen) oder User Stories dargestellt.
- Geschäftsprozesse werden harmonisiert, um Business Services zu isolieren (zum Beispiel Gebühren).
- Variable und bedarfsorientierte Nutzung und Abrechnung von IT-Leistungen sind mit dem Ziel der Kostensenkung zu bevorzugen (On-Demand-Computing).
- Beim Entwurf neuer IT-Lösungen ist deren Nachhaltigkeit zu beachten.
- Als Entwicklungsmethode wird bevorzugt die Agile Entwicklung eingesetzt.

### 3.6 SP-6 Unternehmensarchitektur der Justiz

Planungen und Entscheidungen der Rechtsinformatik sowie die Entwicklung der IT-Lösungen orientieren sich an der Unternehmensarchitektur der Justiz, bestehend aus Verfahrensarchitektur, Lösungsarchitektur und Lenkungsprozessen. Die Unternehmensarchitektur der Justiz ist service-orientiert (SOA).

**Begründung:** Nur eine strukturierte Betrachtungs- und Vorgangsweise, die Fach-, Technik- und Managementaspekte umfasst, gewährleistet es, IT-Lösungen zielorientiert, ganzheitlich, optimiert und wirtschaftlich zu entwickeln und zu betreiben.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Die IT-Architekten der Justiz (Verfahrens- und Lösungsarchitekten) arbeiten gemeinsam mit den Beteiligten (z.B. Auftraggeber, Verfahrenseigner, Verfahrensexperten, Organisatoren, Produktmanager, Produktarchitekten, Entwickler) an der Spezifikation der für die Rechtsinformatik relevanten Unternehmensarchitektur.
- Als Basiselemente sind wieder verwendbare Business und Technische Services zu definieren und zu erstellen.
- Basierend auf der IT-Strategie der Justiz ist eine Zielarchitektur – für Verfahren und Lösungen – zu definieren. Weichen Neuentwicklungen oder Weiterentwicklungen von der Zielarchitektur ab, so ist dies zu begründen.
- Der Entwurf der Services und Produkte baut auf der Analyse der Geschäftsprozesse auf.
- Die definierten Lenkungsprozesse sind verbindlich und helfen, die hier beschriebenen Prinzipien praktisch umzusetzen.

### 3.7 SP-7 Permanente Erneuerung

Beteiligte, Kunden und Entwicklungspartner der Rechtsinformatik überprüfen ständig, ob mit möglichen Neuerungen (sowohl technischer als auch fachlicher Art) Nutzensteigerungen für die Justiz erzielbar sind und bringen entsprechende Vorschläge ein.

**Begründung:** Die Nutzbarmachung neuer Technologien ist eine Grundaufgabe der Rechtsinformatik. Die Kombination von Prozessoptimierung und neuen technischen Möglichkeiten war stets Triebfeder für Produktivitäts- und Qualitätssteigerung in der Justiz.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Alle Beteiligten müssen ihr Wissen (technisch und fachlich) auf dem aktuellen Stand der Entwicklung halten.
- Potenzielle Neuerungen sind zu dokumentieren, systematisch zu evaluieren und zu kommunizieren.
- Die Koordination der permanenten Erneuerung ist Aufgabe der Justizarchitekten.

### 3.8 SP-8 Rechtliche Konformität

Alle Prozesse der Rechtsinformatik und die produzierten IT-Lösungen entsprechen den geltenden Gesetzen und anderen anzuwendenden Normen.

Der IT-Einsatz in der Justiz basiert hauptsächlich auf den folgenden Bestimmungen:

- Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) §§ 80 bis 85 und §§ 89a bis 89k
- Staatsanwaltschaftsgesetz (StAG) §§ 34a und 34b
- Strafprozessordnung (StPO) §§ 74 ff. in der Fassung des Strafprozessreformgesetzes 2005
- Strafvollzugsgesetz (StVG) §§ 15a, 15b und 15c
- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Datenschutzgesetz (DSG)
- Richterdienstgesetz (RDG)
- Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG)
- Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG)
- Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984 (DVG)

Die Arbeit mit den Anwendungen der Justiz wird für die Mitarbeiter eindeutig im VJ-Online-Handbuch (§ 80 Abs. 3 GOG) geregelt. Im § 80 Abs. 3 GOG ist der Begriff VJ-Online-Handbuch im weiten Sinn bezogen auf alle IT-Verfahren der Justiz zu verstehen.

**Begründung:** Es ist der selbstverständliche Grundsatz der Justiz, alle geltenden Gesetze und anderen anzuwendenden Normen zu befolgen. Dies schließt nicht aus, dass Verbesserungen der Justizabläufe angestrebt werden, die zu Änderungen der Gesetze oder Normen führen können.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Die Bereiche der Justiz und die Rechtsinformatik müssen die geltenden Gesetze und die anderen anzuwendenden Normen beachten.
- Die relevanten Gesetze und Normen müssen bekannt sein. Die Mitarbeiter müssen mit den Inhalten der Gesetze und Normen ihrem persönlichen Aufgabengebiet entsprechend vertraut sein.
- Änderungen der Gesetze oder Normen können einerseits zu Änderungen der Arbeitsabläufe der Justiz oder der IT-Lösungen führen. Andererseits können angestrebte Verbesserungen der Justizabläufe Änderungen der Gesetze oder Normen erforderlich machen.

### 3.9 SP-9 Autonome Justiz-IT

Die Justiz-IT ist ein integraler Bestandteil der Justiz und daher ungeteilt der Kompetenz des Justizressorts zuzurechnen.

**Begründung:** Die Justiz ist neben der Gesetzgebung und der Verwaltung die dritte Säule des Rechtsstaats. Das Bundes-Verfassungsgesetz bestimmt (Art. 94 B-VG), dass die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. Richter, Rechtspfleger und Staatsanwälte sind als Organe der Gerichtsbarkeit eingerichtet (B-VG Art. 87, 87a, 90a). Die richterliche Unabhängigkeit ist in der Verfassung verankert (B-VG Art. 87). IT-gestützte Justizabläufe und mit IT verarbeitete Justizdaten verbinden Justiz und Justiz-IT zu einem Ganzen. Es ist konsequent, die Regeln für die Justiz auch auf die Justiz-IT anzuwenden.

**Teilziele und Auswirkungen:**

- Die Justiz-IT besteht aus der IT-Infrastruktur und allen IT-Lösungen. Betrieb und Weiterentwicklung der Justiz-IT werden einheitlich geplant und gesteuert.
- Bei Outsourcing des Betriebs und der Entwicklung der Justiz-IT an einen Dienstleister muss ein institutioneller Einfluss des Justizressorts auf diesen Dienstleister gewährleistet sein.
- Justizsensible Bereiche (z.B. elektronische Aktenführung, staatsanwaltliche Ermittlungen) einerseits und typisch exekutive Dienstleistungsgegenstände (z.B. Handelsregister, Grundbuch) sind zu definieren und voneinander abzugrenzen.
- Ressortübergreifende IT-Standards und IT-Lösungen sind vor deren Einsatz von der Rechtsinformatik auf Justiz-Tauglichkeit zu überprüfen.

## 4 IT-Standards der Justiz

In diesem Kapitel werden die für die Justiz-IT verbindlichen Standards aufgezählt und kurz beschrieben.

Ein Standard ist eine vereinheitlichte, weithin anerkannte und meist auch angewandte Art und Weise, etwas herzustellen oder durchzuführen, die sich gegenüber anderen Arten und Weisen durchgesetzt hat<sup>2</sup>.

Die Verwendung von Standards begünstigt die Wiederverwendung von IT-Komponenten, Daten und Kenntnissen und hilft in Uneinheitlichkeit begründete Kosten zu vermeiden. Standardisierte Schnittstellen erleichtern die Kombinierbarkeit von Systemkomponenten und ermöglichen die Entwicklung komplexer und verbundener Systeme. Offene Standards gewährleisten die Unabhängigkeit der Justiz-IT von bestimmten Herstellern. Die Befolgung von Standards stellt auch Mindestqualitäten in den betroffenen Bereichen der IT-Lösungen sicher.

**Industriestandards** sind technische Standards, die nicht durch formale Normungsverfahren, sondern durch den oft jahrelangen erfolgreichen Einsatz in der Praxis zu De-Facto-Standards wurden. Oftmals werden solche Standards durch technische Absprachen mehrerer Firmen ins Leben gerufen und erst Jahre später von (inter)nationalen Standardisierungsgremien zu offiziellen Standards erhoben. Als Beispiele für sehr erfolgreiche Industriestandards können XML, J2EE, das OpenDocument Format und die Ethernet-Spezifikation genannt werden.

**Österreichische E-Government-Standards** werden im Rahmen der IKT-Strategie des Bundes auf Basis nationaler und internationaler Standards für den E-Government-Bereich geschaffen, um die Harmonisierung von IT-Anwendungen zu unterstützen. Beispiele für österreichische E-Government-Standards sind Module für Online-Applikationen (MOA) und das Portalverbund-Protokoll (PVP).

**Offene Standards** liegen dann vor, wenn die Beschreibung eines Protokolls, eines Dateiformats oder einer Schnittstelle ohne Einschränkungen zugänglich ist. Sie werden von Standardisierungsgremien herausgegeben und gewartet. Beispiele für offene Standards sind die Internet-Protokolle TCP/IP, HTTP und das HTML-Format.

Zur Entwicklung von IT-Lösungen für die Justiz sind primär offene Standards heranzuziehen.

Die folgenden Standards sind Bestandteil der *Ziel-Architektur für IT-Lösungen der Justiz*.

---

<sup>2</sup> Quelle: Wikipedia

## 4.1 Die Programmiersprache Java

Die Programmiersprache Java hat seit 1996, dem Jahr des erstmaligen Einsatzes in der Justiz, eine kontinuierliche, breite Entwicklung genommen. Die Unterstützung von Java durch einen Großteil der Software-Hersteller macht eine Fortsetzung dieser Entwicklung sehr wahrscheinlich. Außerdem wird die Umsetzung der Programmiersprache Java als Open-Source Projekt von mehreren Unternehmen vorangetrieben, was für die längerfristige Verfügbarkeit der Plattform spricht. Java ist auf allen relevanten Plattformen der Justiz einsetzbar. Aus diesen Gründen ist Java die bevorzugte Programmiersprache für Justizanwendungen.

## 4.2 Die Java-2-Enterprise-Umgebung (J2EE)

J2EE (Java 2 Enterprise Edition) ist eine Umgebung für Unternehmensanwendungen, die auf allen für die Justiz relevanten Plattformen läuft. Sie genießt – so wie die Programmiersprache Java – die Unterstützung fast aller großen Software-Hersteller. Die für diese Umgebung geschriebenen Programme werden mit großer Wahrscheinlichkeit auf längere Frist einsatzfähig bleiben. Deshalb ist J2EE die bevorzugte Entwicklungsumgebung für Justizanwendungen.

## 4.3 Der Portalverbund der österreichischen Behörden

Der Portalverbund der Behörden ermöglicht den standardisierten Zugang zu Applikationen anderer öffentlicher Organisationen. Auch der Zugang anderer Organisationen zu den Applikationen der Justiz wird standardisiert. Viele öffentliche Organisationen und auch das IKT-Board des Bundes unterstützen die Vereinbarungen und technischen Protokolle des Portalverbundes. Damit dieses Synergiepotenzial ausgeschöpft wird, wird die Justiz den Portalverbund und die dazu gehörigen Vereinbarungen und technischen Protokolle vorzugsweise einsetzen, um Applikationen der Justiz und anderer öffentlicher Organisationen wechselseitig zu benutzen.

## 4.4 Die Modellierungssprache UML

UML (Unified Modeling Language) zeichnet sich durch ihren hohen Durchdringungsgrad aus. Nach einer Umfrage des Institute for Enterprise Architecture Developments (IFEAD), *Trends in Enterprise Architecture 2005, Edition 1.0, 2005*, <http://enterprise-architecture.info> ist UML die gängigste Modellierungssprache in Unternehmensarchitekturen. UML wird stark von Modellierungstools unterstützt. Der Standard XMI (XML Metadata Interchange) lässt erwarten, dass verschiedene Tools die UML-Daten in Zukunft leicht austauschen können. Aus diesen Gründen ist UML die bevorzugte Modellierungssprache für Software und Geschäftsprozesse der Justiz.

## 4.5 Strukturierte Beschreibung von Informationen mit XML

Die eXtensible Markup Language (XML) ist eine weit verbreitete, standardisierte Auszeichnungssprache zur strukturierten Beschreibung von Informationen in Dokumenten.

Der Einsatz eines auf XML-Technologie basierten, möglichst einheitlichen, justizweiten Nachrichtenschemas unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Standards soll den Ausbau des elektronischen Datenaustausches sowohl

für externe Eingaben und Erledigungen als auch zwischen den IT-Anwendungen der Justiz erleichtern und fördern.

## 4.6 Open Document Format (ODF)

OASIS Open Document Format for Office Applications (Kurzform: OpenDocument, ODF) bezeichnet die offenen Austauschformate für Dateien von Office-Programmen, welche durch die Organisation OASIS spezifiziert worden und inzwischen als internationale Norm ISO/IEC 26300 veröffentlicht worden sind.

Eine OpenDocument-Datei ist entweder eine einzelne XML-Datei oder eine Sammlung verschiedener XML-Dateien und anderer Objekte (z.B. eingebundene Bilder), die zu einer komprimierten Datei (z.B. ZIP) zusammengefasst werden. Durch das XML-Format können selbst mit einem einfachen Texteditor Veränderungen am Dokument durchgeführt werden.

## 4.7 OpenOffice für Textverarbeitung

Die Justiz verwendet als Standard-Textverarbeitung OpenOffice Writer aus der gleichnamigen Office-Suite OpenOffice.org. OpenOffice.org ist ein freies Office-Paket, das aus einer Kombination verschiedener Programme zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Präsentation besteht. Ebenso sind ein Datenbankprogramm und ein Formeleditor enthalten.

## 4.8 Portable Document Format (PDF/A)

ISO 19005-1 definiert "ein Dateiformat basierend auf PDF, genannt PDF/A, welches einen Mechanismus zur Verfügung stellt, um elektronische Dokumente auf eine Weise darzustellen, so dass das visuelle Erscheinungsbild über die Zeit erhalten bleibt, unabhängig von den Werkzeugen und Systemen zur Herstellung, Speicherung und Reproduktion."

Ein Schlüsselfaktor für die Reproduzierbarkeit von PDF/A-Dokumenten ist, dass alle notwendigen Informationen im Dokument selbst enthalten sind. Dies umfasst sichtbaren Inhalt wie Texte, Vektorgraphiken, Rasterbilder, Schriftarten, Farbräume und vieles mehr. Hingegen darf ein PDF/A-Dokument weder direkt noch indirekt auf externe Quellen verweisen. Beispiele dafür sind Verbindungen zu vorgehaltenen Bildern oder nicht im PDF/A-Dokument selbst eingebettete Schriften.

Die Festlegung auf PDF/A erfolgt mit dem Ziel, den gesamten Akt nicht nur ohne Zeitbeschränkung sicher abzulegen, sondern diesen auch noch in Jahrzehnten ohne großen technischen Aufwand zugänglich zu machen.

Das PDF/A-Format wird zum Beispiel zum Datenaustausch im Elektronischen Rechtsverkehr (ERV), zum Druck und zur Archivierung verwendet.

## 4.9 Berücksichtigung von Open-Source-Lösungen

Bei der Auswahl von Lösungskomponenten sind auch Open-Source-Lösungen im Vergleich zu kommerziellen Softwarelösungen zu erwägen.

Den Nachteilen von Open-Source-Lösungen wie funktionelle Verödung (keine garantierte Weiterentwicklung durch einen Hersteller), notwendige Eigenvorsorge für die Wartung und erfahrungsgemäß weniger Rücksicht auf Rückwärtskompatibilität bei Weiterentwicklungen stehen eine Reihe von Vorteilen gegenüber. Diese sind: in der Regel geringere Anschaffungskosten, geringere Abhängigkeit von Herstellerstrategien, bessere Anpassbarkeit und Änderbarkeit sowie geringere Abhängigkeit von der Wartung durch den Hersteller.

Die Lizenzmodelle auch der Open-Source-Lösungen sind genau zu prüfen, da darin weitreichende Folgerungen enthalten sein können.

Die Entscheidung zwischen kommerziellen Softwarelösungen und Open-Source-Lösungen ist im konkreten Fall nach ganzheitlicher Betrachtung unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu treffen.

## 5 Anhang

### 5.1 E-Government in Österreich

Die **Plattform Digitales:Österreich** (PDÖ) ist das Koordinations- und Strategiegremium der Bundesregierung für E-Government in Österreich. Publikationen sind unter [www.digitales.oesterreich.gv.at](http://www.digitales.oesterreich.gv.at) im Internet verfügbar. Das BMJ ist in die E-Government-Initiativen der Bundesregierung eingebunden.

#### 5.1.1 E-Government Visionen 2020

E-Government ist ein Synonym für einen modernen und innovativen Staat, in dem die Kommunikation einfacher, besser und schneller erfolgt. E-Government umfasst die Gesamtheit aller elektronischen Angebote der Verwaltung für die Menschen im Land und erleichtert den Zugang zu sowie den Kontakt mit Behörden.

Einfache, zweckmäßige und bessere Verwaltungskontakte

- One-Stop Prinzip
- No-Stop (proaktives Agieren der Verwaltung auch im Bereich Verwaltung zu Verwaltung)
- Virtueller Verfahrensberater inklusive situative Formulare für Anliegen und Backoffice-Anbindung/-Integration
- Optimale Backofficeprozesse in der Verwaltung
  - Voraussetzung dafür sind Registerzugänge (Technik und Kosten), Schnittstellen und elektronische Identifikation
  - Optimierung Registerlandschaft und Auffüllen der Lücken – Standardverfahren können über Register ablaufen (Registerqualität und -harmonisierung)
- Nutzung vorhandener Daten in der Verwaltung (Vermeidung von Beilagen und Nachweisen)
- Kommunikation mit der Wirtschaft optimieren zum Beispiel eProcurement forcieren
- Durchgehende und breit genutzte elektronische Zustellung

Einheitliche Benutzeroberfläche für Anwendungen

Gesicherte elektronische Identität für alle Personen und Unternehmen

Konvergenz E-Government / E-Health / E-Justice / E-Commerce / E-Learning / E-Environment / EU- und internationale Entwicklungen  
EINE IT-Lösung für EINE Aufgabenstellung

Transparenz schaffen und Vertrauen stärken (aktiver Datenschutz)

- Einsicht in eigene Verfahren und Daten (Register)

- Vertrauen und Sicherheit in/der Services (nicht klassische Rechenzentren-Sicherheitsfragen)
- Zugang zur Information erleichtern und ermöglichen

#### Diversity im E-Government (Vielfalt der Nutzerinnen und Nutzern)

- Freier Zugang für alle - Beseitigung von Zugangshürden [Fokus: Zugang]
- Gendergerechtes E-Government
- Mehrsprachigkeit ermöglichen
- Barrierefreiheit
- Mobilität und andere Zugangskanäle (Mobile Geräte, digitales TV, und dergleichen mehr)

#### Partizipation und interaktive Informationssysteme

- Bereitstellung von ausgewählten öffentlichen Rohdaten [Fokus: Content]
- Mashups mit privaten Services (maps, Routenplaner, Foren und ähnliches)
- Beobachtung und gezielte Nutzung der innovativen Entwicklungen für die Verwaltung

## 5.2 Internationale Empfehlungen

Die folgende Deklaration beschreibt die moderne Praxis des E-Government und dient der österreichischen Rechtsinformatik als wertvolle Anregung und Leitlinie.

### 5.2.1 Ministerial Declaration on eGovernment – Malmö, November 2009

**Our Shared Objectives by 2015: Citizens and businesses are empowered by eGovernment services designed around users needs and developed in collaboration with third parties, as well as by increased access to public information, strengthened transparency and effective means for involvement of stakeholders in the policy process**

Our public administrations should therefore:

**9. Improve eGovernment services to cater for the different needs of users and deliver them in the most effective way.** We will develop user-centric services that provide flexible and personalised ways of interacting with public administrations. We will develop multi-channel strategies in order to deliver eGovernment services in the most effective way. We will develop inclusive services that will help to bring down barriers experienced by digitally or socially excluded groups. Efficient eGovernment services built around the needs of users will increase trust in government and contribute to higher user satisfaction whilst achieving efficiency gains.

**10. Invite third parties to collaborate on the development of eGovernment services.** We will actively seek collaboration with third parties, for example businesses, civil society or individual citizens, in order to develop user-driven eGovernment services. Collaboration with third parties will stimulate the creation of innovative, flexible and personalised services, increase the overall effectiveness of services and maximise public value.

**11. Increase availability of public sector information for reuse.** We will increase availability of public sector information for reuse, in accordance with the spirit of and the conditions established by Public Sector Information Directive 2003/98/EC. We will encourage the reuse of public data by third parties to develop enriched services that maximise the value for the public. New demand-led information products and services enabled by the reuse of public sector information will support the transition of Europe to a knowledge-based economy.

**12. Strengthen transparency of administrative processes.** We will explore how we can make our administrative processes more transparent. Transparency promotes accountability and trust in government.

**13. Involve stakeholders in public policy processes.** We will actively develop and promote effective, useful and better ways for businesses and citizens to participate in the policy processes. Increased public engagement through more effective methods at all levels enhances government's efficiency and effectiveness and improves the quality of its decisions and services.

**Mobility in the Single Market is reinforced by seamless eGovernment services for the setting up and running of a business and for studying, working, residing and retiring anywhere in the European Union**

Our public administrations should therefore:

**14. Create a noticeable and positive change in the ease with which a business can be set up and run in the Single Market.** We will enable and support the creation of seamless cross-border eGovernment services focusing our efforts on how businesses can be set up and provide and procure services and goods. To achieve this we will increase the trustworthiness, security and interoperability of eGovernment services and systems in the Single Market in order to enable and support the creation of seamless cross-border services. A well-functioning Single Market is a prerequisite for increased competitiveness of the EU.

**15. Create a noticeable and positive change in the ease with which citizens can study, work, reside and retire in any Member State.** We will enable and support the creation of seamless cross-border eGovernment services by focusing our efforts on these life-stages. Providing cross-border eGovernment services and enabling efficient electronic cooperation between Member States should make mobility for citizens easier and less costly.

**16. Develop cross-border eGovernment services that are based on real social and economic needs.** We will initiate joint projects of cross-border eGovernment services based on specific needs. Sectoral projects would benefit from synergies with other sectors and the reuse of existing infrastructures rather than developing specific sectoral-based solutions.

**Efficiency and effectiveness is enabled by a constant effort to use eGovernment to reduce the administrative burden, improve organisational processes and promote a sustainable low-carbon economy**

Our public administrations should therefore:

**17. Reduce the administrative burden for citizens and businesses.** We will use eGovernment to reduce administrative burdens, partly by redesigning administrative processes in order to make them more efficient. We will exchange experience and jointly investigate how public administrations can reduce the frequency with which citizens and businesses have to resubmit information to appropriate authorities. We will emphasise respect for privacy and data protection with regard to the use of personal data since it is crucial for enhancing confidence and trust. Trust and security are integral for take-up of services by citizens and businesses when creating services that rely on the electronic exchange of information.

**18. Consider how organisational processes could be improved.** We will analyse on a routine basis how organisational processes can be developed when we apply information and communication technologies in order to increase efficiency and effectiveness. We will foster innovation and relevant skills of our civil servants in order to increase the capabilities of our public administrations. We will also share experience, good practice and research on how this can be achieved. eGovernment is an important enabler for organisational improvements.

**19. Reduce their carbon footprint.** We will use information and communication technologies to support our efforts in making demonstrable reductions in carbon

emissions and in contributing to wider carbon-reduction targets. We will cooperate to build a common understanding of what our targets and measurements are to lower energy consumption. Information and communication technologies play a leading role in the fight against climate change, contributing to a sustainable low-carbon economy.

**The implementation of the policy priorities is made possible by appropriate key enablers and legal and technical preconditions**

Our public administrations should therefore:

**20. Create appropriate preconditions and key enablers to ensure closer administrative cooperation.** We will conduct studies to identify and evaluate legal, organisational, semantic, and technical obstacles that hinder the development of cross-border eGovernment services and consider their solutions. Information exchange and administrative cooperation in the European Union enables our administrations to intelligently connect with each other, businesses, citizens and organisations in order to reach joint objectives and to facilitate the implementation of European legislation.

**21. Pay particular attention to the benefits resulting from the use of open specifications** in order to deliver services in the most cost-effective manner. We will ensure that open specifications are promoted in our national interoperability frameworks in order to lower barriers to the market. We will work to align our national interoperability frameworks with applicable European frameworks. The Open Source model could be promoted for use in eGovernment projects. It is important to create a level playing field where open competition can take place in order to ensure best value for money.

**22. Regard innovation as an integral part of our way of working.** We will promote innovation in eGovernment services through research and development, pilot projects and other implementation schemes. We will explore and develop the possibilities offered by new open and flexible service architectures and new computing paradigms. Innovation is a central part of eGovernment and will contribute to the goal of making Europe a leading knowledge-based economy.

## 5.3 Quantitative Darstellung der österreichischen Justiz

### 5.3.1 Organisationsstruktur

Organisationseinheit [Anzahl]

#### Gerichte und Staatsanwaltschaften

OGH - Oberster Gerichtshof / GP - Generalprokuratur [je 1]

OLG - Oberlandesgerichte / OStA - Oberstaatsanwaltschaften [je 4]

Gerichtshöfe [20]/ StA - Staatsanwaltschaften [17]

BG - Bezirksgerichte [140]

#### Strafvollzug

Justizanstalten [28]

### 5.3.2 Personalstand im Justizressort

<b>PERSONALSTAND (in Vollzeitkräften) 2009</b>	
<b>Bundesministerium für Justiz (Zentralstelle):</b>	<b>203,82</b>
A-Beamte sowie Richter und Staatsanwälte (einschließlich Zuteilungen)	103,00
übrige Bedienstete (einschließlich Zuteilungen)	100,82
<b>Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur:</b>	<b>113,00</b>
Richter (einschließlich der Richter im Evidenzbüro des OGH)	66,00
Staatsanwälte	14,00
übrige Bedienstete	33,00
<b>Andere Gerichte und Staatsanwaltschaften:</b>	<b>6.892,07</b>
Richter	1.587,50
Staatsanwälte	321,75
Richteramtsanwärter	201,00
Rechtspfleger	628,43
übrige Bedienstete	4.153,39
<b>Justizanstalten und Vollzugsdirektion:</b>	<b>3.578,10</b>
<b>Gesamt</b>	<b>10.786,99</b>

Tabelle 1: Personalstand im Justizressort

### 5.3.3 Tätigkeit der Gerichte

<b>GESCHÄFTSFÄLLE 2009</b>				
	Bezirks- gerichte	Gerichts- höfe I. Inst.	Oberlandes- gerichte	Oberster Gerichtshof
Zivilsachen	576.741	95.758		
Außerstreitsachen	421.132	18.421		
Firmenbuch		263.431		
Exekutionssachen	1.076.946			
Insolvenzsachen	12.329	14.978		
Rechtsmittel in Zivilsachen		24.043	8.861	2.651
Strafsachen	39.220	60.429		
Rechtsmittel in Strafsachen		3.742	8.231	907
Grundbuchsachen	697.536			
Justizverwaltungssachen	167.908	127.759	63.659	6.496
<b>GESAMT</b>	<b>2.991.812</b>	<b>608.561</b>	<b>80.751</b>	<b>10.054</b>

Tabelle 2: Tätigkeit der Gerichte

### 5.3.4 Sonstige Kennzahlen zum IT-Einsatz in der Justiz

Das Programm zur Steigerung der Effizienz und der Servicequalität der Justiz durch Informationstechnikeinsatz konnte im geplanten Umfang weiter fortgesetzt werden.

Im Jahre 2003 konnten die Ausgaben im Ausmaß von rund 36,5 Millionen Euro vom erwirtschafteten Nutzen um 14 Millionen Euro übertroffen werden.

Das IT-Budget für 2003 betrug rund 36,5 Millionen Euro, das waren ca. 4% des Justizbudgets. Im Jahre 2010 stehen 35 Millionen Euro für IT zur Verfügung, was nur mehr etwa 3% des Justizbudgets entspricht.

## 5.4 Wichtige Justiz-Anwendungen

Wichtige Justiz-Anwendungen sind:

- Verfahrensautomation Justiz
- Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)
- Grundbuch
- Firmenbuch
- Sachverständigen-, Dolmetscher-, Mediatoren- und Insolvenzverwalterliste
- Ediktsdatei (Insolvenzdatei, Liegenschaftsversteigerungen, Firmenbuchveröffentlichungen, ...)
- Beglaubigungen
- IT im Strafvollzug
- Unterhaltsvorschüsse
- Einbringungsstelle
- Business Intelligence / Justiz-Statistik
- Elektronisches Urkundenarchiv
- Elektronische Signaturen
- Rechtsinformationssystem (RIS)
- Spracherkennung in der Justiz
- Elektronische Schreibgutverwaltung
- Internet-Auftritt der Justiz – [www.justiz.gv.at](http://www.justiz.gv.at)
- Intranet der Justiz
- Videokonferenzen
- European Business Register (EBR)
- European Land Information System (EULIS)
- Justiz-Portal (Benutzerverwaltung)

Weitere aktuelle Informationen, vor allem über die einzelnen Justiz-IT-Anwendungen, sind in der jeweils aktuellen Version der Broschüre „eJustice Austria – IT-Anwendungen in der österreichischen Justiz“ (BMJ, BMF, BRZ), letzter Stand: Februar 2009, enthalten.